

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0477/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 24.01.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Matthias Riedl, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Entschädigung für Kunden der Mit.Bus GmbH
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.01.2017 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

- (1) Der Streik im Öffentlichen Personennahverkehr bei der Mit.Bus GmbH stellt keinen juristischen Tatbestand von höherer Gewalt dar. Inhabende von Monats- bzw. Jahreskarten sind von der Mit.Bus GmbH entsprechend zu entschädigen.

Und beschließt:

- (2) Der Magistrat und die von der Stadt entsandten Aufsichtsräte bei der SWG AG und Mit.Bus GmbH werden aufgefordert sich für eine entsprechende Entschädigung der Kunden einzusetzen.“

Begründung:

Der Streik ist legitimes Arbeitskampfmittel und einziges Instrument der lohnabhängig Beschäftigten. Es ist durch das Grundgesetz Art. 9, III im Rahmen der Koalitionsfreiheit ein garantiertes Recht.

Arbeitsniederlegungen im Rahmen von Tarifkonflikten oder sonstigen Interessenskonflikten zwischen Unternehmen und Lohnabhängigen sind keine "höhere Gewalt", die ein Unternehmen von Ausgleichs-, bzw. Erstattungsleistungen an ihre Kunden entbindet.

Höhere Gewalt stellt ein auf ein Unternehmen von -außen- einwirkendes Ereignis dar, dass weder vorhersagbar, noch kontrollierbar ist. Ein Streik wirkt hingegen von innerhalb des Unternehmens und - nach fristgerechtem Ablauf des Tarifvertrages bzw. durch Nichteinigung zwischen Unternehmensinhabenden den Vertretenden des eigenen Personals - vorhersehbar auf dieses ein.

Inhaber/-innen von Monats- bzw. Jahresfahrkarten, sind deshalb entsprechenden zu entschädigen. Dies gilt insbesondere, da die Mit.Bus GmbH ein Unternehmen ist, das einen Teilbereich der Öffentlichen Daseinsvorsorge bedient und damit eine besondere Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung der Stadt Gießen trägt.

Matthias Riedl